



## **Niederschrift**

3. Plenarsitzung des Gemeinderates  
22. Oktober 2019, 15:30 Uhr  
öffentlich  
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz  
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

22.

### **Punkt 19 der Tagesordnung: Umsetzung des Verbots von Zirkusaufführungen mit gefährlichen Wildtieren auf städtischen Plätzen und öffentlichen Flächen**

**Vorlage: 2019/0112**

**dazu:**

**Interfraktioneller Änderungsantrag SPD, GRÜNE, KAL/Die PARTEI**

**Vorlage: 2019/1035**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatungen im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen zur Umsetzung des gefassten Beschlusses vom 18. September 2018 (Vorlagen Nr. 2018/0505) folgendes Konzept:

Ab **1. November 2019** (Anm.: geändert laut Änderungsantrag) erfolgt auf städtischen Plätzen und öffentlichen Flächen keine Zulassung mehr von Zirkusunternehmen mit gefährlichen Wildtieren gemäß Anlage 1. Die Nutzung der städtischen Plätze und öffentlichen Flächen durch Zirkusunternehmen mit gefährlichen Wildtieren ist nicht mehr gestattet. Die städtischen Plätze und öffentlichen Flächen werden insofern teilentwidmet.

Für den Fall der Ablehnung des Konzepts durch den Gemeinderat ist dieser damit einverstanden, dass sich auch der Beschluss vom 18. September 2018 erledigt hat.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Veränderte Beschlussvorlage: Bei 36 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung  
mehrheitlich zugestimmt

Änderungsantrag: keine Abstimmung

**Der Vorsitzende** setzt um 18:49 Uhr die unterbrochene Sitzung fort, ruft Tagesordnungspunkt 19 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Ausschuss für

öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss sowie die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung:

Da wir das schon ausreichend und ausgiebig diskutiert haben, verzichte ich auf eine Einführung. Ich schlage vor, dass wir den Inhalt des Änderungsantrags einfach in unsere Beschlussvorlage übernehmen, weil er die sonstige Festlegung auf die nächsten Jahre begrenzt und damit das Wildtierverbot hier überhaupt eine Wirkung entfalten kann. Sonst bräuchten wir es auch gar nicht diskutieren.

**Stadträtin Großmann (GRÜNE):** Schon häufig wurde das Thema Wildtiere im Zirkus hier im Gemeinderat diskutiert. Angefangen hat die Debatte mit dem Antrag der GRÜNEN im Jahr 2010. Weitere Anträge von uns folgten. Für uns GRÜNE wäre es ein sehr großer Erfolg im Sinne der Menschen und der Tiere, wenn die Beschlussvorlage heute eine Mehrheit bekäme. Es ist längst überfällig, dass keine Wildtiere mehr – wie sie auf der Liste genannt werden – in Zirkussen auftreten. Wir GRÜNE sehen neben der Gefahr für die Besucher der Zirkusse zusätzlich das Problem in der mangelhaften Unterbringung. Auch, weil Ausbruchsgefahr droht.

Aus diesem Grund gibt es bereits in vielen Städten ein Wildtierverbot. Die Liste von Berichten über ausgebrochene Tiere oder Angriffe von Tieren ist lang. Der Bundesrat hat ebenfalls mehrere Initiativen dazu gestartet. In vielen EU-Ländern gibt es ein Wildtierverbot in Zirkussen. Karlsruhe hinkt also hinterher. Die Städte, zum Teil in unserer Nachbarschaft, die bereits gehandelt haben, halten sich damit auch an die Empfehlung der Bundestierärztekammer, die dieses Thema schon lange auf der Agenda hat. Neben dem Schutz der Menschen vor der Gefahr der Tiere, geht es uns GRÜNE aber vor allem auch um Tierschutz. Eine artgerechte Haltung von Wildtieren in Zirkussen ist nicht möglich. Es fehlt an Auslauf, die Wildtiere sind im Dauerstress durch ständig wechselnde Standorte sowie durch die Dressuranforderungen. Dringend notwendig ist deshalb eine Änderung des Tierschutzgesetzes. Je mehr Städte politische Entscheidungen für ein Wildtierverbot treffen, desto eher wird endlich auch auf Bundesebene das Tierschutzgesetz geändert. Dem gegenüber steht die hohe Akzeptanz der Bevölkerung für Zirkusse mit weniger gefährlichen domestizierten Tieren in vielen Städten Deutschlands, die das Wildtierverbot schon haben. Der Spaß bleibt dabei nicht auf der Strecke. Zum Argument, dass beim Wildtierverbot die Berufsausübungsfreiheit der Tiererzieher bedroht wäre, ist anzumerken, dass die Berufsausübung auch in anderen Bereichen, zum Beispiel in Zoos, in Tierparks oder mit weniger gefährlichen Tieren stattfinden kann.

Eine frühere Terminierung für die Umsetzung des Wildtierverbots, also direkt nach dem 01.11.2019 erscheint uns konsequent und in der Abwägung zu eventuell entstehenden Schäden durch gefährliche Situationen und nicht verhaltensgerechten Unterbringungen logisch. Der Bevölkerung gegenüber wird dadurch ein Zeichen gesetzt.

**Stadträtin Dr. Dogan (CDU):** Wenn der Gesetzgeber nicht nachjustiert, wo die Gesellschaft einen Bedarf anmeldet, dass Gesetze sich ändern, weil sich der Zeitgeist verändert hat, dann sind in der Regel die Gerichte gefragt. Die Gerichte werden immer gefragt, wenn Unklarheit besteht, wenn Rechtsklarheit geschaffen werden muss. Im Bereich des Themas Auftritt von wilden Tieren in Zirkussen sind die Gerichte mindestens seit fünf, sechs Jahren schon damit befasst. Ganz unterschiedliche Sachverhalte liegen zugrunde, mal haben Kommen per Vertrag entsprechende Nutzungsbeschränkungen verfassen wollen, mal

durch Veränderung der Gemeindeordnung. Das Ganze zieht sich durch verschiedene Bundesländer. In Baden-Württemberg fehlt es uns bislang an einer höchstrichterlichen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim. Es sind aber Klageverfahren anhängig. Die Erstinstanzen haben auch im Bundesgebiet unterschiedlich entschieden. Mal waren es tierschutzrechtliche Aspekte, die leider – kann ich persönlich sagen – wegen der Defizite im Tierschutzgesetz in der jetzigen Fassung nicht zum Zuge kommen konnte. Also geht es um Gefahrenabwehr, Bauordnungsrecht und ähnliche Vorschriften, die den Schutz des Menschen, das Sicherheitsbedürfnis der Zuschauer in einem Zirkus in den Vordergrund stellen.

Berufsausübungsfreiheit als hohes Rechtsgut, ein Grundrecht, Artikel 12 GG, steht dem gegenüber. Aus manchen Urteilen liest man das. Es ist aber so, dass die Berufsausübungsfreiheit nicht das Recht, den Anspruch eines einzelnen Unternehmens beinhaltet, eine bestimmte Nutzung auf einem öffentlichen Platz ausüben zu dürfen. Die Gemeinde hat im Rahmen der Gemeindeordnung eine Ermessens- und Gestaltungsspielraum, wie sie ihre Plätze, ihre Einrichtungen widmet oder auch entwidmet, teilentwidmet. Sie muss ermessensrechtlich ausüben, aber sie muss nicht ein bestimmtes Unternehmen, das vielleicht jetzt auch mit Klage gedroht hat, indirekt subventionieren.

Denn es sind andere Probleme. Ich bedauere das für die Zirkusse, die sie vor ihre existentiellen Grundlagen stellen. Es sind die Veränderungen der Gesellschaft in ihrer Sichtweise auf bestimmte Shows, auf bestimmte Einlagen, denen die Menschen einfach nicht mehr zusprechen. Aus – wie gesagt – tierschutzrechtlichen Erwägungen, aus ethischen Vorstellungen, aus der Vorstellung, dass es nicht der Natur des wilden Tieres entspricht, den Zuschauer durch Dressuren in engem Raum zu bespielen. Es ist das Sicherheitsbedürfnis, weil es Fälle gab in der Vergangenheit, dass es zu Ausbrüchen kam, dass ein Tier dann auch irgendwann aggressiv reagiert hat. Bei Senaten in ihrer großen Weisheit man kann nie einschätzen, wie sie am Ende des Tages entscheiden. Aber wir sollten den Mut aufnehmen, um eine erforderliche Entscheidung herbeizuführen. Den sollten wir in dem Haus mitbringen. Lüneburg als Oberverwaltungsgericht hat in dem Bundesland bereits eine Entscheidung getroffen und aufgrund bauordnungsrechtlicher Vorschriften zugelassen. Aber wir brauchen die Entscheidung Baden-Württembergs. Daher ist es wichtig, dass wir diesen Weg der Verwaltung mitgehen. Der Zeitpunkt ist letztlich irrelevant. Denn irgendwann müssen wir vorankommen.

**Stadtrat Zeh (SPD):** Ich danke Ihnen, Frau Dogan, für Ihre ausführliche rechtliche Würdigung des Ganzen. Es ist ein Restrisiko bei der Vorlage da. Diese Vorlage der Verwaltung geht auf einen Antrag der SPD vom vergangenen Jahr zurück, der schon die Mehrheit hier im Gemeinderat gefunden hat. Wir haben das hier noch einmal ausführlich diskutiert. Die SPD sagt, ein Zirkus braucht Clowns, ein Zirkus hat auch gerne Trapezkünstler. Auch die SPD sagt, auch Tiere, wie Pferde, eine Pferdedressur sollten in einem Zirkus auftreten können. Aber braucht ein Zirkus noch Elefanten, die auf den Hinterfüßen stehen und Männchen machen? Da sagen wir ganz eindeutig, nein. Diese gefährlichen Wildtiere haben im Zirkus nichts zu suchen. Als Beispiel haben wir im Zoo die Elefantenanlage erweitert, um sie seniorenrechtlich zu machen. Genau diese Haltungsbedingungen, die für den Zoo vorgeschrieben sind, können vom Zirkus nicht erfüllt werden, wenn die Tiere auf Reisen sind. Wer die Umzäunung von Zirkuselefanten einmal gesehen hat, da ist durchaus ein Ausbruch eines Elefanten möglich. Das hatten wir auch in Karlsruhe schon einmal, dass ein Elefant ausgebrochen ist. Gott sei Dank ist in Karlsruhe nichts passiert. Aber es gibt auch Elefan-

tenausbrüche, die gefährlich waren. Was für Elefanten gilt, gilt erst recht für Großkatzen. Auch die können nicht artgerecht in Zirkussen gehalten werden.

Ein Risiko – ich habe es gerade eben gesagt – für einen Prozess besteht schon, wenn wir den Messplatz dementsprechend entwidmen ab dem 1. November. Aber ich glaube auch, wir als SPD wollen das Restrisiko gehen. Es ist wirklich – die Verwaltung hat es dargelegt – keine Stadt mit einer Randbedingung vergleichbar. Jeder hat spezifische Angelegenheiten. Dieses Risiko gehen wir als SPD ein und stimmen der Vorlage zu.

**Stadtrat Hock (FDP):** Ich darf heute für die Zählergemeinschaft sprechen. Eine Fraktion, die GRÜNEN, haben das immer gefordert und sind immer dazu gestanden. Dafür haben Sie meinen Respekt, weil Sie nie etwas anderes gesagt haben. Aber einige andere Fraktionen im Haus winden sich aus dieser Geschichte immer mehr heraus. Erst war es die SPD, die hat einmal etwas ganz anderes gesagt. Heute sagt die CDU auch das Gegenteil von dem, was sie seit zwei, drei Jahren gesagt hat, alles in Ordnung, alles toll. Es kommt draußen super gut an. Wir haben eines immer gesagt: Alle Argumentationen hier sind in Ordnung, kann man akzeptieren. Keine Wildtiere, das habe ich immer gesagt, weiß auch jeder. Aber wir haben immer gesagt – das hat die Verwaltung auch selber gesagt, die ist heute zu dieser Verwaltungsvorlage getrieben – man will, dass höchstrichterlich entschieden wird. Das ist es im Endeffekt noch nicht. Wir holen uns als Stadt heute ein Prozessrisiko ins Haus, von dem wir gar nicht abschätzen können, was es im Endeffekt für die Stadt Karlsruhe bedeutet. Sie können sich darauf verlassen, dass die Stadt Karlsruhe als zweitgrößte Stadt in Baden-Württemberg hundertprozentig verklagt wird. Deshalb: Das Prozessrisiko sollte man schon einmal der Öffentlichkeit benennen, was das bedeutet. Da geht es nicht um 10.000 oder 20.000 Euro. Da geht es um viel mehr. Deshalb sagt meine Fraktion und die Zählergemeinschaft, so lange es nicht höchstrichterlich entschieden ist, wollen wir diesen Beschluss heute nicht mitgehen. Deshalb werden wir dagegen stimmen. Wir werden dagegen stimmen, weil wir uns nicht aus der Verantwortung herauswinden. Wir haben immer gesagt, wir stehen dazu, wenn es entschieden ist. Es ist noch nicht entschieden. Deshalb wird die Zählergemeinschaft dieses heute ablehnen und auch klar sagen, es ist unerträglich, wie man sich zu dieser Vorlage jetzt hat hinreißen lassen. Die letzten Jahre wurde Druck aufgebaut. Das ist alles in Ordnung. Aber wie eine Fraktion nach der anderen jetzt umfällt, verstehe ich nicht.

**Stadtrat Braun (KAL/Die PARTEI):** Ich teile die Auffassung, dass eigentlich jedem klar sein muss und sollte, dass die Daseinsberechtigung von Tieren nicht auf ihre bloße Unterhaltung und Belustigung beschränkt ist. Tiere sind viel mehr zum niedlich finden oder aufessen da. Deswegen fordert meine Partei auch, Tiere gehören nicht in den Zirkus, sondern auf den Teller. Folglich, meine Damen und Herren, werden wir der Vorlage Wildtiere aus Zirkussen zu verbannen, gerne zustimmen und hoffen, in der Zukunft auch den Schritt angesetzt zu bekommen, alle Tiere von Zirkuszelten zu verschonen, ungeachtet dessen, ob sie Wildtiere sind, ob sie gefährlich sind oder nicht.

**Stadtrat Schnell (AfD):** Der Kollege Hock hat das Hauptargument, das ich bringen wollte, jetzt schon vorweg genommen. Es besteht – wie gesagt – noch keine rechtliche Sicherheit, weil diese Entscheidung in Mannheim noch aussteht. Es drohen hohe – es kann bis in den siebenstelligen Bereich gehen – Beträge, die solche Klagen haben können. Es fehlt weiterhin das entsprechende Bundesgesetz. Daher lehne ich den Antrag in der gestellten Form ab.

Im Gegensatz zu – und jetzt sehen Sie es mir bitte nach, wenn ich jetzt in ein typisches AfD-Sprech ver falle – den Blockparteien gibt es bei uns keinen Fraktionszwang. Deshalb habe ich vollstes Verständnis dafür, wenn meine sehr geschätzte Fraktionskollegin Ellen Fenrich in ihrer Sicht der Dinge einen anderen Fokus hat und deshalb hier anders votiert. Falls jemand von Ihnen ob des Ihnen ab und an auferlegten Fraktionszwangs irgendwann einmal der Frust packt, wir halten Aufnahmeanträge in unserer Geschäftsstelle für Sie bereit.

**Stadträtin Göttel (DIE LINKE.):** Artgerechte Tierhaltung und Zirkus – das ist ein Widerspruch. Das fängt schon beim völlig ungenügenden Platz an. Dann die Ortswechsel, der stressige Transport, dann die Gerüche, die Lärmbelastung durch die vielen Menschen, die laute Musik. Das ist nur einmal ein Versuch, sich in die Situation hineinzusetzen, der diese Tiere ihr ganzes Leben unterworfen sind. Schade, dass wir nicht aus Sicht der Tiere argumentieren können, deren Lebensumstände an dieser Stelle rechtlich gesehen keine Rolle spielen, da es Seitens der Bundesregierung keine Vorgaben für Tierschutz in diesem Bereich gibt. Dann eben das Vehikel Sicherheit. Glücklicherweise decken sich die Tiere, die besonders fragwürdig in der Haltung sind, mit denen, die als besonders gefährlich eingestuft werden. Also, super, ihr Affen und Tiger, dass ihr so ein Risiko für die öffentliche Sicherheit darstellt. Ihr seid die Einzigen, die man guten Gewissens beglückwünschen kann, weiter so.

Ernsthaft, braucht es die öden Tiernummern wirklich neben all diesen atemberaubenden Artisten? Nicht wirklich. Das sage ich auch im Hinblick auf die ewige Floskel, dass das immer im Auge des Betrachters liegt. Also, auch volle Unterstützung zum Änderungsantrag, um zu verhindern, dass jemand noch last Minute auf fünf Jahre irgendwelche Tiernummern genehmigt. Das wünsche ich mir abschließend für alle Wildtiere, im Gegensatz zu unserem Kollegen von Die PARTEI. Ein Leben in den unbegrenzten Weiten der Wildnis, wo sie einfach ungestört gemeingefährlich sein können.

**Stadträtin Fenrich (AfD):** Zwei Herzen schlagen in meiner Brust. Ich bin einerseits Tierschützerin und konstatiere, dass es richtig ist, die Tiere, um die es hier geht, sind gefährlich. Aber auch die Haltung ist nicht artgerecht. Von daher könnte ich dem zustimmen.

Ich kann aber nicht zustimmen, wenn ich mir überlege – dieser Aspekt ist gänzlich bislang außer Acht geblieben -, die Zirkusse haben jetzt schon diese Wildtiere. Was geschieht denn mit diesen Wildtieren, wenn die Auftrittsverbot haben? Können die in Zoos abgegeben werden? Werden die gar getötet? Kann das in unserem Sinne als Tierschützer sein? Da denke ich, nein. Mein Kollege Hock hat gesagt, wir sollten das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes in Mannheim abwarten. Deswegen wäre mein Petitum, diesen Antrag ganz abzusetzen, das VGH-Urteil abzuwarten und dann neu in die Entscheidung zu gehen. Wo bei nochmals zu berücksichtigen ist, was wollen wir mit den Tieren machen. Da kann ich vielleicht noch anmerken, das müsste aber noch einmal geprüft werden, diese Tiere werden alle in einem Kataster angelegt. Ich bin auch gefragt worden, von Kolleginnen und Kollegen, wie will man überprüfen, ob die Zirkusse dann nicht ein neues, junges Tier kaufen, das ausbilden und sagen, es war schon im Bestand. Ich glaube, das kann man durch dieses Kataster der Wildtiere widerlegen. Wie gesagt, man muss überlegen, was geschieht mit den bisherigen alten Tieren. Ob man denen auch einen Gefallen tut, die das jetzt ge-

wöhnt sind - ob es richtig ist oder nicht, ich meine, es ist nicht richtig -, die in dieser Menage auftreten, wenn man die einfach ruhig stellt.

**Der Vorsitzende:** Wir kommen zur Abstimmung. – Das eine deutliche Mehrheit.

Ich möchte noch einmal für das Protokoll darauf hinweisen, dass wir den 15. Januar 2020 durch den 1. November 2019 ersetzt haben. Nur, damit das noch einmal klar ist.

Zur Beurkundung:  
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –  
27. November 2019